



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Bern, den 7. Mai 2012

NKVF 06/2011

Bericht an den Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in der Strafanstalt Gmünden und dem Kantonalen Gefängnis vom 25. Mai 2011

Angenommen an der Plenarversammlung vom 16.06.2011



I. Einleitung

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009¹ hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter die Strafanstalt Gmünden und das Kantonale Gefängnis besucht und die Situation von Personen im Freiheitsentzug überprüft.

Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs

2. Eine Delegation der NKVF bestehend aus Léon Borer, Delegationsleiter, Stéphanie Heiz-Ledesma, und Thomas Maier, führte am 25. Mai 2011 den Besuch durch.

Zielsetzungen

3. Während des Besuches überprüfte die Delegation insbesondere folgende Aspekte des Freiheitsentzuges:
 - Einhaltung der Verfahrensrechte bei der Polizei anlässlich der Festnahme und beim Gefängniseintritt.
 - Korrekte, menschenwürdige Behandlung durch Behörden und Personal während des Aufenthaltes in Untersuchungshaft, im Strafvollzug und beim Vollzug von Massnahmen.
 - Qualitätskontrolle in Bezug auf die Gestaltung der verschiedenen Haftregimes.
 - Organisation und interne Prozesse in heiklen Bereichen.

Die Strafanstalt Gmünden ist eine offene Anstalt mit 53 Plätzen für männliche Insassen. Es werden Freiheitsstrafen gemäss Art. 74 - 92 StGB vollzogen, jedoch nur für Verurteilte, die nicht als fluchtgefährdete und gemeingefährliche Gewaltverbrecher gelten.

Zusätzlich werden Halbgefangenschaftsstrafen für die Dauer bis zu einem Jahr und Strafen im Arbeitsexternat nach den Richtlinien des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats vollzogen.

¹ <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/2109.pdf>



Strafanstalt Gmünden und Kantonales Gefängnis Appenzell Ausserrhoden

4. Bei der Strafanstalt Gmünden und dem Kantonalen Gefängnis Appenzell Ausserrhoden in Nieder- teufen handelt es sich formell um zwei getrennte Anstalten, die jedoch unter gemeinsamer Di- rektion stehen und vom gleichen Personal geführt werden. Die Strafanstalt Gmünden ist eine of- fene Anstalt mit 53 Plätzen für männliche Insassen, die auch Strafen in Halbgefangenschaft und im Rahmen eines Arbeitsexternats vollzieht. Die Anstalt fällt unter das Ostschweizer Strafvoll- zugskonkordat. Im Kantonalen Gefängnis werden Untersuchungs- und Ausschaffungshaft vollzo- gen. In der Strafanstalt werden nur erwachsene Männer aufgenommen, im Kantonalen Gefäng- nis können auch Frauen inhaftiert werden, in Ausnahmefällen für wenige Tage auch Jugendliche.

Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit

5. Die Delegation führte Gespräche mit dem Direktor der Anstalt Kurt Ulmann, der Leiterin Vollzug, der Leiterin Sozialdienst, dem Leiter Werkstätten sowie dem betreuenden Anstaltsarzt. Abgese- hen vom Anstaltsarzt waren diese Personen beim Begrüssungs- und Vorstellungsgespräch anwe- send, standen der Delegation den ganzen Tag über zur Verfügung und wohnten auch der Schlussbesprechung bei. Weitere Mitarbeiter des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes standen der Delegation während der Inspektion zur Verfügung, daneben gab es auch Kurzkontakte mit dem Küchenchef, mit der Sozialdienstmitarbeiterin sowie mit weiteren Mitarbeitern des Betreu- ungsdienstes.
6. Die Zusammenarbeit mit der Direktion und den Mitarbeitenden der Anstalt gestaltete sich in jeder Hinsicht komplikationslos und angenehm. Sämtliche Unterlagen, Dokumente und Dossiers wurden der Delegation rasch und vollständig zur Verfügung gestellt, umfangreiches Dokumenta- tionsmaterial wie Belegungslisten, Merkblätter, Jahresbericht und Informationsmaterial waren der Delegation bereits vorgängig zugestellt worden.
7. Zum Zeitpunkt des Besuchs der Delegation befanden sich 52 Insassen in der Strafanstalt, die re- gulär über 53 Plätze verfügt. Vier Personen männlichen Geschlechts waren im Kantonalen Ge- fängnis inhaftiert (zwei in U-Haft, zwei in Ausschaffungshaft). Das Kantonale Gefängnis verfügt über 12 Zellenplätze, dazu zwei Arrestzellen im Untergeschoss.
8. Die Delegation besuchte die vier Personen im Kantonalen Gefängnis, ebenso 13 Insassen der Strafanstalt. Darüber hinaus gab es Kurzkontakte zu weiteren Insassen im Rahmen des Anstalts- rundgangs an deren Arbeitsplätzen sowie in Korridoren. Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich keine minderjährigen Insassen in der Anstalt, der älteste Insasse hat Jahrgang 1944. Die meisten der Insassen sitzen kurze Haftstrafen von wenigen Wochen bis Monaten ab. Einige we- nige haben längere Haftstrafen von zwei oder mehr Jahren, ein einziger Insasse befindet sich in einer zeitlich unbegrenzten Verwahrung.



II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen

9. Die Delegation erhielt auf Grund der vorliegenden Unterlagen sowie auf Grund ihrer eigenen Beobachtungen und Gespräche mit Insassen keinerlei Hinweise, dass in der Strafanstalt Gmünden und im Kantonalen Gefängnis Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen vorkommen würden. Keiner der Insassen machte entsprechende Aussagen oder Andeutungen, auch auf Grund des subjektiven Eindrucks der Kommissionsmitglieder ergeben sich keine entsprechenden Hinweise. Die Atmosphäre unter den Insassen sowie auch zwischen den Insassen und dem Personal erlebte die Delegation als entspannt und freundlich.

b. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur

10. Die Strafanstalt Gmünden und das derselben Direktion unterstellte Kantonale Gefängnis Niederteufen sind in einem zusammenhängenden Gebäudekomplex untergebracht, der etwas abseits von übrigen Siedlungen und Wohnhäusern im Grünen steht. Der älteste Gebäudeteil stammt aus dem Jahr 1884, ein anderer Gebäudetrakt wurde 1964 erbaut, der Neubau mit dem Kantonalen Gefängnis hat Baujahr 2007. Die älteren beiden Gebäudeteile wurden 1994-1998 renoviert. In einem weiteren Nebengebäude befinden sich die Arbeitsplätze, wo die meisten der Insassen beschäftigt sind. Die gesamte Anlage macht von aussen einen freundlichen, gepflegten und soliden Eindruck. Der moderne Neubau des Kantonalen Gefängnisses ist aus Sicht der Kommission auf dem neuesten Stand der Architektur und kann als vorbildlich bezeichnet werden. Die sich dort befindlichen Zellen (12 Plätze) sind geräumig, farblich und von den Materialien her sehr sorgfältig und angenehm gestaltet, die Duschen und das WC sind in sehr gutem Zustand. Auch die im Untergeschoss untergebrachten beiden Arrestzellen sind geräumig und durch den verglasten Eingangsbereich sehr offen gestaltet. Auch die Korridore sowie die zugehörigen Nebenräume sind hier funktional, zweckmässig und sauber. Die Fenstergrösse sowie die Aussicht in die Natur lassen diese Gefängniszellen ebenfalls sehr vorteilhaft erscheinen.
11. Die Räume und Zellen in der Strafanstalt Gmünden, welche sich in den älteren Gebäudeteilen befinden (sie werden nicht „Zellen“, sondern „Zimmer“ genannt), sind hingegen deutlich in die Jahre gekommen und wirken nicht mehr auf dem neuesten Stand. Sowohl die Zellengrösse, welche als zu klein bezeichnet werden muss, als auch die Ausstattung, die Möblierung sowie der Zustand der Türen, Wände und Fenster sind sicherlich renovationsbedürftig. Die Gemeinschaftsduschen wirken hier ebenfalls deutlich abgenutzt und zerschissen, die Sauberkeit an sich ist hingegen nicht zu beanstanden. In den Duschräumen ist auch die Beleuchtung teilweise nicht genügend. Zum eher ungünstigen Eindruck trägt sicherlich auch der typische Anstaltsgeruch bei, der hauptsächlich vom Rauchen herrührt, das in den Einerräumen den Insassen gestattet ist. Im



Neubau des Kantonalen Gefängnisses wird zwar ebenfalls geraucht, hingegen ist dort kein „Anstaltsgeruch“ wahrnehmbar. **Die Kommission empfiehlt, die Zimmer in der Strafanstalt Gmünd einer Renovation zu unterziehen.** Wenn möglich, sollte auch geprüft werden, ob die Zimmer vergrössert werden können. Anlässlich des Feedbackgesprächs erklärten die Verantwortlichen gegenüber der Delegation, dass die Mängel erkannt und entsprechende bauliche Verbesserungen geplant seien.

12. **Die Kommission empfiehlt, die Duschen und Nasszellen dringend zu renovieren.** (Dies ist teilweise im Sommer 2011 bereits vorgesehen).
13. Es wäre auch zu überlegen, ob es nicht in einer offenen Anstalt möglich wäre, alle Innenräume (inkl. Zimmer) rauchfrei zu machen.
14. Von mehreren Insassen wird bemängelt, dass die Anzahl der Fernsehsender mit ungefähr 12 Kanälen ungenügend sei, vor allem da man dafür pro Monat Fr. 25.- bezahlen müsse. Es sind hauptsächlich deutschsprachige Sender vorhanden, die für viele Insassen nicht von grossem Interesse sind. **Die Kommission empfiehlt zu prüfen, ob ein vielseitigeres TV-Programm angeboten werden kann.** Beim Feedbackgespräch erklärt die Anstaltsleitung, es sei eine Erschliessung der Region durch Glasfaserkabel im Gang, was die Option mit sich bringe, mittelfristig ein besseres TV-Angebot zu ermöglichen.
15. Den Insassen steht ein Fitnessraum im Untergeschoss des Kantonalen Gefängnisses zur Verfügung, der sehr geräumig ist und gut ausgerüstet wirkt. Einige Insassen beklagen sich allerdings, dass insbesondere im Winter der Raum übernutzt sei und daher subjektiv dennoch als zu klein empfunden wird. Ebenfalls im Untergeschoss steht den Insassen auch ein Musikzimmer mit Instrumenten zur Verfügung (Schlagzeug, Keyboard, Gitarren). Im Aussenbereich gibt es einen Sportplatz, der den Insassen in deren Freizeit zur Verfügung steht, allerdings werde im Winterhalbjahr der Zugang nach Einbruch der Dunkelheit verwehrt. **Die Kommission empfiehlt zu prüfen, ob auch im Winterhalbjahr abends sportliche Aktivitäten im Freien ermöglicht werden können.** Es werde geprüft, ob eine Aussenbeleuchtung installiert werden könne, die dies ermöglichen würde.

c. **Betreuung der Insassen**

16. Für die Betreuung der Insassen steht einerseits der Betreuungs- und Sicherheitsdienst mit zehn Mitarbeitern zur Verfügung, dazu kommt die Sozialdienstleiterin mit einer Praktikantin sowie einer weiteren Teilzeitangestellten, weiter der Werkstattdienstleiter mit fünf Mitarbeitern. Zusätzlich gibt es noch weitere MitarbeiterInnen, die sich in niedrigen Anstellungspensen in verschiedenen Funktionen um die InsassInnen kümmern, so ein Turnlehrer, eine Maltherapeutin, ein Lehrer, die Seelsorger sowie der Arzt. Auf Grund der Aussagen von Insassen sowie auch anhand der umfangreichen und detaillierten Dokumentation entsteht der Eindruck, dass sich das Personal sorgfältig



um die Insassen kümmert und bei vielen eine Betreuung mit sozialpädagogischen und rehabilitativen Elementen durchgeführt wird. Das Freizeitangebot für die Insassen ist vielfältig und umfasst Kurse, Lottomatch, Kinoabende, Konzerte, Weihnachtsfeier, Schwimmen, Wanderungen, Sport in der Turnhalle, dazu gibt es auch Maltherapie sowie den Besuch von Therapiehunden.

d. Medizinische Versorgung

17. Die medizinische Versorgung der Insassen wird durch den zuständigen Arzt für die Anstalt durchgeführt. Dieser betreibt eine Praxis in Teufen, seit neuestem im Rahmen einer SWICA Gemeinschaftspraxis zusammen mit zwei Kollegen. Der Anstaltsarzt ist seit 23 Jahren für die medizinische Versorgung zuständig, bei seiner Abwesenheit oder bei anderen Unabkömmlichkeiten, kann er sich von seinen beiden Kollegen vertreten lassen. Der Anstaltsarzt führt regelmässig mittwochs eine Sprechstunde durch, wozu sich alle Insassen einschreiben können. Es findet eine obligatorische routinemässige Eintrittsuntersuchung durch den Anstaltsarzt statt. Eine Ausnahme besteht bei Insassen im Kantonalen Gefängnis, welche keine gesundheitlichen Beschwerden haben und nur 2 bis 10 Tage in der Anstalt bleiben oder bei Untersuchungsgefangenen, welche nach 2 bis 5 Tagen entlassen werden. Wenn sich Insassen für die Arztvisite melden, werden sie zur nächsten stattfindenden Visite zugelassen. In Notfällen wird ein Insasse in die Arztpraxis gebracht beziehungsweise über die Notrufnummer 144 auch die Rettung gerufen.
18. Gemäss Angaben des Anstaltsarztes befinden sich vor allem Insassen mit Suchtproblemen bei Eintritt manchmal in einem schlechten gesundheitlichen Zustand. Viele erholten sich während des Aufenthalts wegen der besseren Ernährung und der klaren Struktur. Insassen, welche HIV-Positiv oder Hepatitis-C-Positiv sind, werden in der Regel von der Infektiologie des Kantonsspitals St. Gallen (KSSG) behandelt. Der Anstaltsarzt kann auch Methadon abgeben, es werden aber keine Neueinstellungen auf Methadon durchgeführt. Benzodiazepine würden von ihm zurückhaltend verabreicht und ihre Dosierung wenn immer möglich reduziert, beziehungsweise abgebaut. Insassen mit psychischen Beschwerden nehmen regelmässig Medikamente ein. In diesen Fällen wird in der Regel die zuständige Anstaltspsychiaterin vom Psychiatrischen Zentrum Herisau beigezogen. Die Anstaltspsychiaterin kommt mindestens alle 14 Tage in die Anstalt, bei einigen Fällen finden die Behandlungen auch in Herisau statt. Gemäss Anstaltsarzt sind einige Insassen nicht zufrieden mit der medizinischen Betreuung und wünschen mehr Abklärungen oder Therapien. Der Arzt versucht aufgrund der medizinischen Notwendigkeit zu entscheiden. Der Anstaltsarzt gibt an, keine andere Medizin als mit anderen Patienten in seiner Praxis anzubieten, er veranlasse eher mehr Untersuchungen als „draussen“. Von einigen Insassen wird angegeben, der Arzt unternehme meist nicht viel und sei zu wenig aktiv. In einigen Fällen muss über den Sozialdienst zunächst eine Kostengutsprache für bestimmte Behandlungen eingeholt werden, was zu Verzögerungen führen könne und möglicherweise Insassen verunsichere. Der Anstaltsarzt führt Krankenakten von seinen Patienten, diese werden in seiner Praxis aufbewahrt.



e. Kontakte zur Aussenwelt

19. Da es sich bei der Strafanstalt Gmünden um eine offene Anstalt handelt, haben ein grosser Teil der Insassen regelmässig Ausgang und Urlaub. Die entsprechenden Regelungen sind teilweise abhängig von den einweisenden Behörden, was immer wieder zu Konflikten und Missverständnissen führt, da Insassen sich untereinander vergleichen können. Die Anstaltsleitung hat nur begrenzt Einfluss darauf, welche Urlaube und Ausgänge den Insassen von Seiten der einweisenden Behörden (in der Regel verschiedene kantonale Strafvollzugsbehörden) gewährt werden. Die Urlaube und Ausgänge sind Teil der Vollzugsplanung, die zusammen mit den Insassen aufgestellt wird. Personen, die in der Schweiz über keine Angehörigen oder sonstige fixe Adresse verfügen, können in der Regel keinen Urlaub bekommen. Dies ist vor allem für abgewiesene Asylsuchende und andere nicht aufenthaltsberechtigte Ausländer störend, die sich dadurch benachteiligt fühlen.
20. Eine Briefzensur findet ohne Vorliegen konkreter Verdachtsgründe nicht statt.
21. Im Kantonalen Gefängnis befinden sich die Insassen in der Regel im Status der Untersuchungshaft und es gelten vom Staatsanwalt verfügte Beschränkungen der Aussenkontakte. Je nachdem sind Besuche mit oder ohne Trennscheibe zugelassen, Briefe werden von der Staatsanwaltschaft gelesen, Telefonkontakte sind eingeschränkt, beziehungsweise nicht erlaubt.

f. Freizeit und Beschäftigungsangebot

22. Den Insassen der Strafanstalt stehen verschiedene Freizeit- und Beschäftigungsangebote zur Verfügung, die bereits unter Punkt b „Infrastruktur“ aufgeführt sind. Insassen im Strafvollzug müssen arbeiten, dies im Umfang von ungefähr 7 ½ Stunden an einem der angebotenen Arbeitsplätze. Der grösste Teil der Arbeitsplätze befindet sich in einem Nebengebäude, dort werden verschiedene Produkte für industrielle Kunden angefertigt. Daneben gibt es auch Arbeitsplätze im Hausdienst, in der Küche sowie im Aussenbereich. Weiter gibt es auch Schulungs- und Weiterbildungsangebote, wofür unter anderem 6 Computerarbeitsplätze zur Verfügung stehen. Den Insassen des Kantonalen Gefängnisses können in separaten Arbeitsräumen gewisse Arbeiten und Beschäftigungen angeboten werden.
23. Die Insassen erhalten für ihre Arbeit Geld, das sich vom Minimum von Fr. 15.- bis zu einem Maximum von Fr. 35.- pro Tag bewegt. Teilweise besteht die Möglichkeit über freiwillige Mehrarbeit (z.B. am Wochenende oder auch am Abend in der Zelle) zusätzliches Geld zu verdienen. Einige Insassen bemängeln, dass das so zu verdienende Geld von Fr. 240.- pro Monat nicht ausreiche, um bestehende Bedürfnisse zu befriedigen. 40 % des Verdienstes wird auf ein Sperrkonto einbezahlt, 60 % bekämen die Insassen. Gemäss dem Direktor besteht die Möglichkeit, mit zusätzlicher freiwilliger Arbeit bis zu Fr. 1000.- pro Monat (in Ausnahmefällen, z.B. für das Schneeräumen oder die Tierpflege an Wochenenden oder bei Ueberstunden) zu verdienen, was gemäss dem erwähn-



ten Verteilschlüssel von 40:60 zu einem verfügbaren Einkommen von Fr. 600.- pro Monat führen kann.

24. Einige Insassen bemängeln, die Preise des anstaltseigenen Ladens seien zu hoch. Die Anstaltsleitung gibt an, es handle sich um eine Denner-Filiale, die Preise seien dieselben wie in den üblichen Denner Filialen. Der Laden ist nur alle zwei Wochen geöffnet, was einige Insassen als zu wenig empfinden.
25. Da Handys und Internet in der Anstalt verboten sind, müssen die Insassen mit Hilfe der anstalts-eigenen Telefonkarten an Automaten telefonieren. Einige Insassen sind der Meinung, die Tarife seien im Verhältnis zu aktuellen Markttarifen zu hoch, die Anstaltsleitung gibt hingegen an, die Tarife lägen unter den Swisscom-Festnetzтарifen.
26. Für die Insassen des Kantonalen Gefängnisses sind auf Wunsch der Fitnessraum und das Musikzimmer zu bestimmten Zeiten zugänglich. Der tägliche Frischluftzugang wird über einen eingezäunten Innenhof ermöglicht.

g. Information an die Insassen

27. Die Hausordnung sowie weitere Informationsbroschüren werden den Insassen in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Es existiert eine englische Übersetzung, weitere Fremdsprachen sind nicht vorhanden. Von den Insassen wurde in dieser Hinsicht nichts beanstandet, sie seien angemessen über die Hausordnung und die Disziplinarordnung informiert.
28. **Die Kommission empfiehlt, die Hausordnung in die am häufigsten gesprochenen Fremdsprachen zu übersetzen und den Insassen zugänglich zu machen. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass für die Hausordnung des Kantonalen Gefängnisses bereits Übersetzungen der am meist gesprochenen Fremdsprachen vorliegen.**

h. Disziplinarische Massnahmen und Sanktionen

29. Die Anstaltsleitung verfügt verhältnismässig selten Disziplinarmassnahmen. Diese werden schriftlich eröffnet mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung und der Gewährung des rechtlichen Gehörs. Die entsprechenden Dokumente wurden der Kommission vorgelegt. Sie waren sehr sorgfältig und ausführlich geführt. Im Jahr 2011 sind gemäss den vorgelegten Unterlagen elf Disziplinar-massnahmen verhängt worden, daneben sind weitere Rapporte über verschiedene Vorfälle erstellt worden. Die Vorfälle betreffen in den meisten Fällen relativ leichte Verstösse gegen Regeln wie Einschmuggeln eines Handys, andere unerlaubte Gegenstände, Sachbeschädigung, Alkoholkonsum im Urlaub und ähnliches. Die maximale Disziplinarstrafe, die in diesem Jahr verhängt wurde, ist drei Tage Arrest. Es wird kein fortlaufendes Register der Disziplinar-massnahmen geführt.



30. Die Kommission empfiehlt die Führung eines fortlaufenden Registers mit den verhängten Disziplarmassnahmen. Dieses erlaubt einen besseren und rascheren Überblick über die aktuellen Verhältnisse im Disziplinarwesen.

31. Es gibt neben dem Disziplinarregime ein Qualifikationssystem mit Punkten. Insassen können auf Grund ihrer Leistungen am Arbeitsplatz, ihres Verhaltens und anderen Merkmalen positive oder negative Punkte erhalten, die sich auf die Geldauszahlungen auswirken. Auch besteht ein gewisses Promotionssystem, indem Insassen mit guter Führung der Umzug in den baulich besseren und grosszügig ausgestatteten vorderen Bau (rotes Haus) ermöglicht wird. Bei entsprechendem Fehlverhalten ist auch eine Rückstufung in umgekehrter Richtung möglich.

i. Personal- und Arbeitsorganisation

32. Das gesamte Personal macht der Delegation einen guten, professionellen, seriösen, gepflegten und ausgeglichenen Eindruck. Es gibt einen guten Mix aus älteren und jüngeren Mitarbeitern, Frauen sind in der eigentlichen Mannschaft des Betreuungspersonals nicht vertreten, dagegen sind die Leitungen des Vollzugs und des Sozialdienstes in Frauenhand. Die beobachtbaren Interaktionen zwischen Personal und Insassen waren von freundschaftlicher Art, einige Insassen bemerkten, es gebe auch einige distanzierte Mitarbeiter mit schroffem Umgangston. Von Seiten der Direktion wird die Institution deutlich wahrnehmbar im Sinne einer interdisziplinären Teamarbeit geführt. Es finden wöchentlich so genannte Vollzugssitzungen statt, an denen über einzelne Fälle ausführlicher diskutiert wird. Weiter führen die Mitarbeiter ein fallbezogenes, fortlaufendes Journal. Sämtliche Mitarbeitenden, die mit einem Insassen etwas zu tun haben, tragen in dieses elektronische Journal ihre Bemerkungen und Beobachtungen im Dossier des jeweils betroffenen Insassen ein. Ausdrücke aus diesem Journal wurden der Kommission vorgelegt, auf Anfrage haben auch Insassen selbst Einsichtsrecht in dieses Journal. Dies ist allerdings bisher nur vereinzelt vorgekommen.

33. Die Kommission empfiehlt die Fortsetzung der Führung eines solchen fallbezogenen, fortlaufenden Journals, welches als vorbildlich erachtet wird und ein hohes fachliches Niveau der Betreuung und der Dokumentation gewährleistet. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Datenschutz gewahrt wird, indem in den jeweiligen individuellen Dossiers keine Namen von anderen Insassen oder sonstige geschützten Informationen eingetragen werden.

34. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und Abteilungen scheint unkompliziert und kollegial zu sein, es entsteht der Eindruck einer eher flachen Hierarchie mit kooperativem Führungsstil.

j. Situation von Frauen, jungen Erwachsenen oder Jugendlichen im Strafvollzug



35. In der Strafanstalt Gmünden werden ausschliesslich erwachsene Männer aufgenommen. Im Kantonalen Gefängnis hingegen wird Untersuchungshaft und Ausschaffungshaft vollzogen, dort kommen selten auch Frauen oder Jugendliche in den Vollzug. Für diese Situationen besteht ein spezielles personelles Dispositiv, das gewährleistet, dass Frauen während der gesamten Haftdauer eine Frau als Ansprechperson haben können. Jugendliche werden nur vorübergehend aufgenommen, solange bis ein entsprechender Platz in einer Jugendstrafanstalt gefunden werden kann. Im Umgang mit Jugendlichen wendet das Personal andere Formen und Verhaltensweisen an, um der besonderen Verletzlichkeit dieser Insassen gerecht zu werden.

III. Zusammenfassung

36. Die Kommission hat die Strafanstalt Gmünden als gut geführte, qualitätsbewusste und moderne Institution erlebt. Die Offenheit und Kooperation im Kontakt anlässlich des Anstaltsbesuches unterstreicht die Bereitschaft zur stetigen Verbesserung und Weiterentwicklung.
37. Die baulichen Voraussetzungen im Neubau (Kantonales Gefängnis), das Bemühen um sinnvolle Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten und die interdisziplinäre, insassenorientierte Arbeitsweise können als vorbildlich gelten. Insofern überwiegt für die Kommission eindeutig ein positiver Gesamteindruck.

IV. Synthese der Empfehlungen

38. **Die Kommission empfiehlt, die Zimmer in der Strafanstalt Gmünden einer Renovation zu unterziehen. Wenn möglich, sollte auch geprüft werden, ob die Zimmer vergrössert werden können. Die Duschen und Nasszellen müssen dringend renoviert werden. Zudem ist prüfenswert, ob es in einer offenen Anstalt möglich wäre, alle Innenräume (inkl. Zimmer) rauchfrei zu machen.**
39. **Es ist zu prüfen, ob ein vielseitigeres TV-Programm angeboten werden kann.**
40. **Es ist zu prüfen, ob auch im Winterhalbjahr abends sportliche Aktivitäten im Freien ermöglicht werden können.**
41. **Die Kommission empfiehlt, die Hausordnung für ausländische Insassen in die am häufigsten gesprochenen Fremdsprachen zu übersetzen.**
42. **Die Kommission empfiehlt, die Führung eines fortlaufenden Registers mit den verhängten Disziplinar massnahmen. Dies erlaubt einen besseren und rascheren Überblick über die aktuellen Verhältnisse im Disziplinarwesen.**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

43. Die Führung eines fallbezogenen, fortlaufenden Journals ist aus Sicht der Kommission vorbildlich und gewährleistet ein hohes fachliches Niveau der Betreuung und der Dokumentation. Es ist darauf zu achten, dass der Datenschutz gewahrt wird, indem in den jeweiligen individuellen Dateien keine Namen von anderen Insassen oder sonstige geschützten Informationen eingetragen werden.

Für die Kommission:

Jean-Pierre Restellini
Präsident der NKVF



Departement Sicherheit u. Justiz, 9043 Trogen

Herrn
Jean-Pierre Restellini
Präsident der Nationalen Kommission zur
Verhütung von Folter (NKVF)
Bundesrain 20
3003 Bern

Hans Diem
Landammann

Trogen, 8. November 2011

Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter über ihren Besuch in der Strafanstalt Gmünden und dem Kantonalen Gefängnis

Sehr geehrte Herr Präsident

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 13. September 2011 und kann Ihnen nach dem Studium Ihres Berichtes innert Frist folgende Stellungnahme bzw. folgende Bemerkungen zukommen lassen:

- Ad Ziffer 18: Es findet **eine** obligatorische routinemässige Eintrittsuntersuchung durch den **Anstaltsarzt** statt. Eine Ausnahme besteht bei Häftlingen im Kantonalen Gefängnis, welche keine gesundheitlichen Beschwerden haben und nur 2 bis 10 Tage in der Anstalt bleiben (Ersatzfreiheitsstrafen) oder bei Untersuchungsgefangenen, welche nach 2 bis 5 Tagen entlassen werden. Bei jedem Eintretenden wird immer eine Befragung über die gesundheitliche Situation aufgrund einer Checkliste durchgeführt;
- Ad Ziffer 19 (Zeile 10): Die Anstaltspsychiaterin kommt mindestens alle 14 Tage in **die Anstalt**, bei einigen Fällen ...;
- Ad Ziffer 24 (Zeile 1,2): ... vom Minimum von Fr. 15.00 bis zu einem Maximum von Fr. 35.00 pro Tag ... (durchschnittlich ca. Fr. 28.00 pro Tag gemäss Konkordatsrichtlinien);
- Ad Ziffer 24 (Zeile 7,8): ... freiwilliger Arbeit bis zu Fr. Fr. 1'000.00 pro Monat (**in Ausnahmefällen**, z.B. für das Schneeräumen oder die Tierpflege an Wochenenden oder bei Überstunden);
- Ad Ziffer 29: bei der Hausordnung des Kantonalen Gefängnisses existieren bereits Übersetzungen der am meisten gesprochenen Fremdsprachen;

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Ihnen für die gute und wertvolle Zusammenarbeit zu danken. Über eingeleitete Massnahmen werden wir Sie bzw. Ihr Sekretariat gerne informieren.

Freundliche Grüsse

Hans Diem
Sicherheits- und Justizdirektor



Kopie an:

- Kurt Ulmann, Direktor
- Reto Cavelti, Polizeikommandant